



Kanton Zürich
Gemeinde Rüti

Revision Nutzungsplanung

Kernzonenplan Unter- und Oberfägswil Kernzone III

1:1000

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung am: 21. September 2015

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Genehmigung durch die Baudirektion am

Für die Baudirektion:

Der Schreiber:

17. Dez. 2015

BDV-Nr. 1979/15



Kanton Zürich
Gemeinde Rüti

Revision Nutzungsplanung

Kernzonenplan Unter- und Oberfägswil Kernzone III

1:1000

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung am: 21. September 2015

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Schreiber:

Genehmigung durch die Baudirektion am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.



Verbindlicher Inhalt

- Abgrenzung Kernzone bestehend
- Abgrenzung Kernzone aufheben
- Abgrenzung Kernzone neu
- Rot bezeichnete Gebäude
- Freiräume
- Besondere Aussenräume
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Brunnen

Informativer Inhalt

- Wald

Grundlagedaten
KMAF-Daten: Ingsa Oberland AG vom 29.10.2013

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.